
Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen

Entscheidungshilfe für Gruppen- oder Einzelvertrag



Ihr Existenzsicherer für Hebammen Wilfried Kammerer

- w.kammerer@hebamme.versicherung
- 09116326881
- <https://hebamme.versicherung>

Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen: Gruppenvertrag oder eigenständige Einzelversicherung?

Ängste, Unsicherheit und Sorgen - das sind Gefühle, die Sie als freiberufliche Hebamme plagen können, wenn es um Ihre Berufshaftpflichtversicherung geht. Die Vorstellung, von einer Instanz abhängig zu sein, die möglicherweise nicht Ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt, ist beängstigend. Die Unsicherheit darüber, ob Ihre Mitversicherung im Ernstfall ausreicht, hält Sie nachts wach. Und die Furcht davor, alleine dazustehen, ohne die dringend benötigte Unterstützung, ist überwältigend.

Was passiert, wenn Sie nicht handeln?

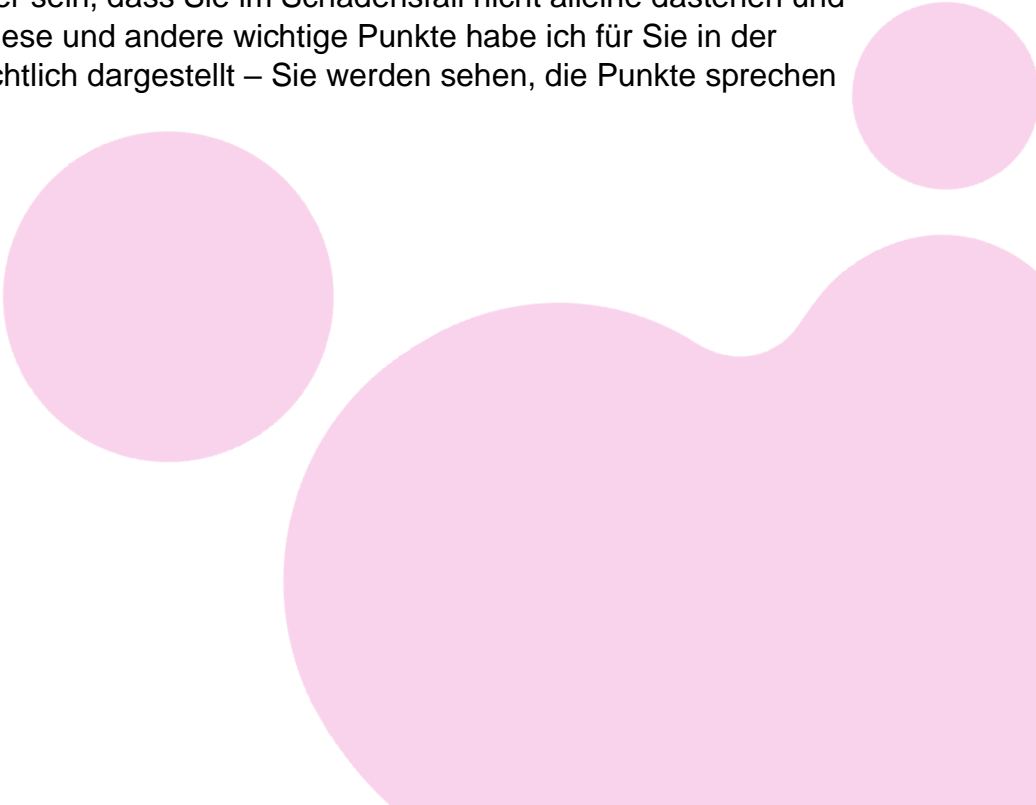
Der Verlust Ihres beruflichen Rufs, die emotionale Belastung eines Rechtsstreits und die ernsthaften Auswirkungen auf Ihre Karriere und Ihr Wohlbefinden können Sie zermürben. Ignorieren oder auf Glück hoffen sind keine Lösungen. Es ist Zeit, zu handeln!

Das Problem

Viele freiberufliche Hebammen sind derzeit über einen Gruppenvertrag versichert. Auch wenn dieser Versicherungsschutz grundsätzlich ausreichend sein kann, birgt er dennoch einige Herausforderungen: die fehlende individuelle Anpassung an Ihre spezifischen Bedürfnisse und das potenzielle Gefühl, im Ernstfall ohne die nötige direkte Unterstützung und persönliche Beratung dazustehen.

Die Lösung

Eine eigenständige Einzelversicherung bietet eine maßgeschneiderte Absicherung, die genau auf Ihre beruflichen Anforderungen abgestimmt ist. Sie haben direkten Kontakt zu Ihrem Versicherer und erhalten persönliche Beratung und Unterstützung. Dadurch können Sie sicher sein, dass Sie im Schadensfall nicht alleine dastehen und optimal geschützt sind. Diese und andere wichtige Punkte habe ich für Sie in der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt – Sie werden sehen, die Punkte sprechen für sich:



Wem gehört der Versicherungsvertrag?	Nicht mir, sondern der Institution, die Versicherungsnehmerin ist	Mir (ich bin Versicherungsnehmerin)
Wer hat im Schadenfall den Nachweis zu erbringen, dass ich versichert bin?	Die Institution, weil es der Vertrag der Institution ist (= Abhängigkeit von Dritten)	Ich (kein Problem, denn es ist mein Vertrag)
Gibt es eine Abhängigkeit von Dritten, z.B. Organisation oder Verband, etc.?	Ja, massiv	Nein, überhaupt nicht
Ist ständige Erreichbarkeit meiner Ansprechpartner gegeben? Wie ist deren Reaktionszeit?	Schlecht	Sehr gut
Bin ich dem Versicherer namentlich als versicherte Person bekannt?	Nein	Ja
Habe ich alle erforderlichen Unterlagen vorliegen (Versicherungsschein und Bedingungen)?	Nein	Ja
Erfolgt im Schadenfall eine Aufteilung der Deckungssumme bei mehreren beteiligten Hebammen?	Ja	Nein
Erfolgt eine Kündigung im Schadenfall?	Nein. Ausschluss der Mitversicherung bei „auffälligen Schadensszenarien“ möglich	Nein. Schadenbedingte Kündigung für beide Vertragsparteien möglich
Muss ein Aufklärungsbogen verwendet werden? Gibt es in diesem Zusammenhang eine Selbstbeteiligung?	Ja, fehlt der Nachweis durch den vorgeschriebenen Aufklärungsbogen, gilt ein Selbstbehalt in Höhe von 10.000 Euro vereinbart	Beides Nein
Automatische Vertragsverlängerung?	Nein – die Mitversicherung teilt das Schicksal des Gruppenvertrages	Ja
Habe ich ein Sonderkündigungsrecht, wenn die Prämien steigen?	Nein	Ja
Sicherstellungszuschlag	Je eine Geburt pro Quartal erforderlich	Kann nach 4 Geburtshilfen im Kalenderjahr beantragt werden
Erfolgt eine Beratung? Erhalte ich ein Beratungsprotokoll, Versicherungsschein und alle Bedingungen?	Nein	Ja
Besteht die Möglichkeit des Formenwechsels (Wechselmöglichkeit)?	Ja. Versicherungstechnisches Restrisiko beachten *	Ja. Muss jedoch auf Dauer angelegt sein, mind. 1 Jahr

Besteht die Möglichkeit, Vertragspausen einzulegen (= versicherungsfreie Zeit), z.B. bei Elternzeit, Sabbatical?	Ja, versicherungstechnisches Restrisiko beachten *	Ja, wenn mindestens 1 Jahr und Möglichkeit der Ruheversicherung
Deckungssumme	12.500.000 € für Personenschäden 3.000.000 € für Sachschäden **	10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden ***
Prämie (Eigenanteil pro Monat)	223,42 €	237,95 €
Zahlweise unterjährig ohne Zuschlag möglich?	Ja	Ja

* In der Heilwesen-Haftpflichtversicherung besteht für die Hebamme ein Restrisiko, wenn sich ein beruflicher Fehler, der während der aktiven Geburtshilfe begangen wurde, in einer Vertragspause als Schadensereignis manifestiert.

** 3 Mio. Euro für Sachschäden ist eindeutig zu niedrig! Beispiel: übergreifende Feuerschäden aus Ihren Praxisräumen.

*** Diese Deckungssumme ist nach menschlichem Ermessen Stand heute mehr als ausreichend. Bis heute ist kein Schaden dieser Größenordnung aktenkundig.

Anmerkung zu Vertragspausen: Ich empfehle Ihnen, bei kürzeren Vertragspausen den Versicherungsschutz aufrechtzuerhalten. **Der Vorteil** dieser Maßnahme **überwiegt** die Kosten Ihres oben genannten Eigenanteils pro Monat. Wegen des vorhandenen Restrisikos bei Vertragspausen ist dies **VIEL** sicherer! Jede Unternehmerin und jeder Unternehmer würde so handeln.

FAZIT:

Ihr eigener Versicherungsvertrag, bei dem Sie Versicherungsnehmerin sind (und keine dritte Partei), ist der Gruppenversicherung vorzuziehen.

Der Mehraufwand für Sie ist gering. Mit diesem Versicherungsschutz erhalten Sie im Schadenfall sofort fachkundige Unterstützung und Spezialisten an Ihrer Seite – und das mit dem besten verfügbaren Versicherungsschutz am Markt.

**Es geht um Ihre Existenz. Daher ist nur das Beste gut genug –
Handeln Sie jetzt!**